



Tagesordnung

1. Verleihung der Anerkennung als LAG-Region in der neuen Förderphase 2014-2020
2. Information zu Fördermodalitäten
 - Begrenzung der Förderhöhe bei Projekten
 - Aufführung der Fördersätze in LES
 - Voraussichtliche Zuweisung von Fördersummen
 - Übergang alte – neue Förderphase
3. Projekte:
 - (Grundsatz-)Beschluss zu Kooperationsprojekt: Radrunde Bayerisches Golf- und Thermenland
 - (Grundsatz-)Beschluss zum Projekt der Gemeinde Atting „Begegnungszentrum ATTING AKTIV“



TOP 1 Anerkennung als LEADER-LAG

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

- Erfolgreiche Teilnahme am LEADER-Auswahlverfahren und
- Anerkennung der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.** für die neue Förderperiode des EU-Förderprogramms 2014-2020 als LEADER-LAG
- Verleihung der Urkunde durch Herrn Staatsminister Brunner im Rahmen eines Festaktes im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 12. März 2015





TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

LEADER-Förderrichtlinie für die Förderperiode 2014-2020/23

- Die neue LEADER-Förderrichtlinie zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie im Rahmen der Maßnahmenbeschreibung LEADER trat mit Wirkung vom 17. März 2015 in Kraft.
- Die derzeitige Leader-Förderrichtlinie zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie außerhalb von Hauptmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmenbeschreibung Leader tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Die LEADER-Förderrichtlinie für die Zeitraum 2014-2020/23 wurde allen LEG-Mitgliedern per Email zur Kenntnisnahme übersandt.



TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie – LES

im Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014 – REK 2014

2.1 Aufführung von Fördersätzen in der LES

In das Bayerische ELER-Programm wurde entsprechend der EU-Forderung bei der Maßnahmenbeschreibung zu LEADER die Regelung aufgenommen, dass die LEADER-LAG in ihrer LES die Fördersätze zu benennen hat.

Die Fördersätze gemäß der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie können

- explizit in der LES aufgeführt werden oder
- mit Verweis auf die jeweils gültige LEADER-Förderrichtlinie in der LES positioniert werden.



TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie – LES

im Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014 – REK 2014

Zuständigkeit: § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung i.V.m. Art. 3 der Geschäftsordnung des LEG

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-LAG Straubing-Bogen wird wie folgt fortgeschrieben *bzw. soll wie folgt fortgeschrieben werden:*

„Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.“

Diese Vorgehensweise wird auch der LEADER-LAG-Mitgliederversammlung bei Entscheidung hierüber empfohlen.

Abstimmungsergebnis:



TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie – LES

im Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014 – REK 2014

2.2 Begrenzung der Förderhöhe von Projekten

Die Lokale Aktionsgruppe kann die Höhe des möglichen Zuschusses für Projekte begrenzen.

- Verankerung der Rahmenbedingungen und weiteren Regelungen in LES

z.B.

generelle maximale Förderhöhen, Begrenzungen bei bestimmten Projektarten, Begrenzung der Förderhöhe bei Erreichung der in der LES enthaltenen Ziele oder ggf Budgetgrenzen im jeweiligen Entwicklungsziel, Ausschlusskriterien etc.



TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie – LES

im Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014 – REK 2014

Zuständigkeit: § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung i.V.m. Art. 3 der Geschäftsordnung des LEG

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-LAG Straubing-Bogen wird wie folgt fortgeschrieben *bzw. soll wie folgt fortgeschrieben werden:*

„Eine Begrenzung der Förderhöhe von Projekten durch die LEADER-LAG wird nicht vorgenommen. Die Begrenzung der Förderhöhe erfolgt gemäß der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.“

Diese Vorgehensweise wird auch der LEADER-LAG-Mitgliederversammlung bei Entscheidung hierüber empfohlen.

Abstimmungsergebnis:



TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

Voraussichtliche Zuweisung von Fördersummen

LEADER-Förderperiode 2014-2020

Jede Lokale Aktionsgruppe – LAG wird voraussichtlich folgendes Budget erhalten:

- 1,1 Mio € (EU+Land) für lokale Projekte
- 400.000 € (EU+Land) für Kooperationsprojekte
- 20.000 € für Projekte zur „Unterstützung des Bürgerengagements“ (max. Höhe als Festbetrag)

Das Antragsverfahren wird voraussichtlich im Mai 2015 vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten freigegeben werden.

- 10.000 € „vorbereitende Unterstützung“ zur Teilnahme am Wettbewerb zum LEADER-Auswahlverfahren 2014 – Antrag ist gestellt



TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

Übergang alte – neue LEADER-Förderperiode

Leader-Förderperiode 2007-2013/15 - LEADER-Förderperiode 2014-2020/23

- **Auswirkungen auf die Förderung des LAG-Managements – Leader-Förderperiode 2007-2013/15**

Gemäß Zuwendungsbescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31.07.2014 endet die Förderung am 30.09.2015.

Die Tätigkeit des LAG-Managements bezieht sich ausschließlich auf die Leader-Förderperiode 2007-2013/15.

- **Antrag auf Förderung des LAG-Managements – LEADER-Förderperiode 2014-2020/23**

Der VZ- Antrag auf Förderung des LAG-Managements könnte bereits gestellt werden.

Die Tätigkeit des LAG-Managements bezieht sich ausschließlich auf die LEADER-Förderperiode 2014-2020/23

FAZIT:

Das LAG-Management kann bei Personeneinheit des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin nur **einmal** gefördert werden.

Antrag auf Förderung für die neue Förderperiode bedingt das Ende der Förderung für die alte Förderperiode.



TOP 2 Informationen zu Fördermodalitäten

Übergang alte – neue LEADER-Förderperiode

Leader-Förderperiode 2007-2013/15 - LEADER-Förderperiode 2014-2020/23

- **Zukünftige Förderung des LAG-Managements / LEADER-LAG Geschäftsführung**
 - im Falle der **LAG REV Straubing-Bogen e.V.** (kein Raum mit besonderem Handlungsbedarf)
50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
(Personalkosten, Fortbildungskosten, Reisekosten/BayRKG, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.)
 - Begrenzung der Personalkosten
 - im LAG-Management max. 5.000 € pro Monat
 - Assistenzkräfte max. 3.000 € pro Monat
 - Zusätzliche Begrenzung auf die Dauer der Förderperiode max. 250.000 € Fördersumme für die zuwendungsfähigen Ausgaben

FAZIT:

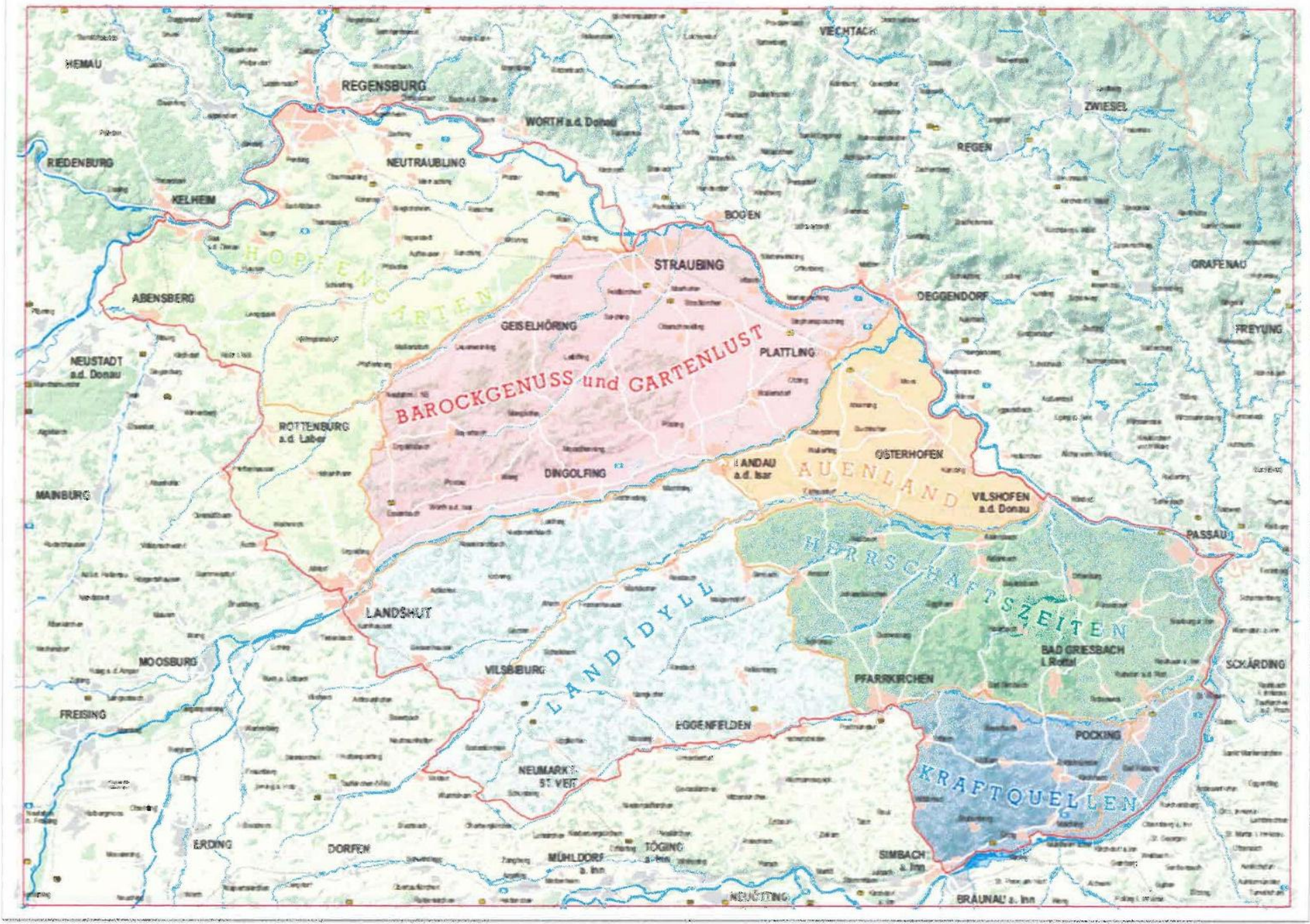
Die maximale Fördersumme für das LAG-Managements bleibt unverändert.



TOP 3 Informationen zu Projekten

- **Kooperationsprojekt – TVO Ostbayern e.V.
Radrunde Bayerisches Golf- und Thermenland**

- O.g. Kooperationsprojekt ist unter L 2.2.1-K-S im REK 2014 – Projektliste Leader gelistet.
Es ist ein Startprojekt im **Entwicklungsziel 2 – Da geht's rund!**
- Projektträger ist die TVO Ostbayern e.V.
- Federführende LAG: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Kelheim e.V.
- Beteiligte LAGn:
LAG Regensburg, LAG Straubing-Bogen, LAG Deggendorf, LAG Passau, LAG Rottal-Inn, LAG Landshut,
LAG Dingolfing-Landau, LAG Kelheim
- Anteilige LEADER Mitfinanzierung über Kooperationstopf der jeweiligen LAG





TOP 3 Informationen zu Projekten

- **Kooperationsprojekt – TVO Ostbayern e.V.
Radrunde Bayerisches Golf- und Thermenland**

- Projekt-Sachbericht nach Stand dato - Frau Tourismusbeauftragte Birgit von Byern
- Anteilige Landkreis-Cofinanzierung über Haushaltsmittel SG 23 Fachbereich Tourismus

• **NEU:**

Gemäß der LEADER-Förderrichtlinie 2014-2020 Pkt 3.4.3 Buchstabe c) gilt für die Anbahnung von Kooperationsprojekten und die daraus resultierende Projektvorbereitung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits als erteilt.

Zuständigkeit: § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung i.V.m. Art. 3 der Geschäftsordnung des LEG

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Das LEG befürwortet grundsätzlich das o.g. Projektvorhaben als LEADER-Kooperationsprojekt.

Abstimmungsergebnis:



TOP 3 Informationen zu Projekten

- **Projekt – Gemeinde Atting
Begegnungszentrum „ATTING AKTIV“**

- O.g. Projekt ist unter L 3.4.1-S im REK 2014 – Projektliste Leader gelistet.
Es ist ein Startprojekt im **Entwicklungsziel 3 – Da gehe ich meinen Weg!**
- Projektträger ist die Gemeinde Atting
- Gesicherte Finanzierung durch die Gemeinde Atting
- Projektvorhaben nach derzeitigem Planungsstand leaderfähig



TOP 3 Informationen zu Projekten

- **Projekt – Gemeinde Atting
Begegnungszentrum „ATTING AKTIV“**

- Projekt-Sachbericht – Herr Erster Bürgermeister Ruber und Herr Dipl.Ing. Ludwig Maier

Zuständigkeit: § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung i.V.m. Art. 3 der Geschäftsordnung des LEG

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag:

Das LEADER-Entscheidungsgremium befürwortet grundsätzlich das o.g. Projektvorhaben als LEADER-Projekt.

Abstimmungsergebnis:



Grüß Gott

Geplante Maßnahme 2015/16



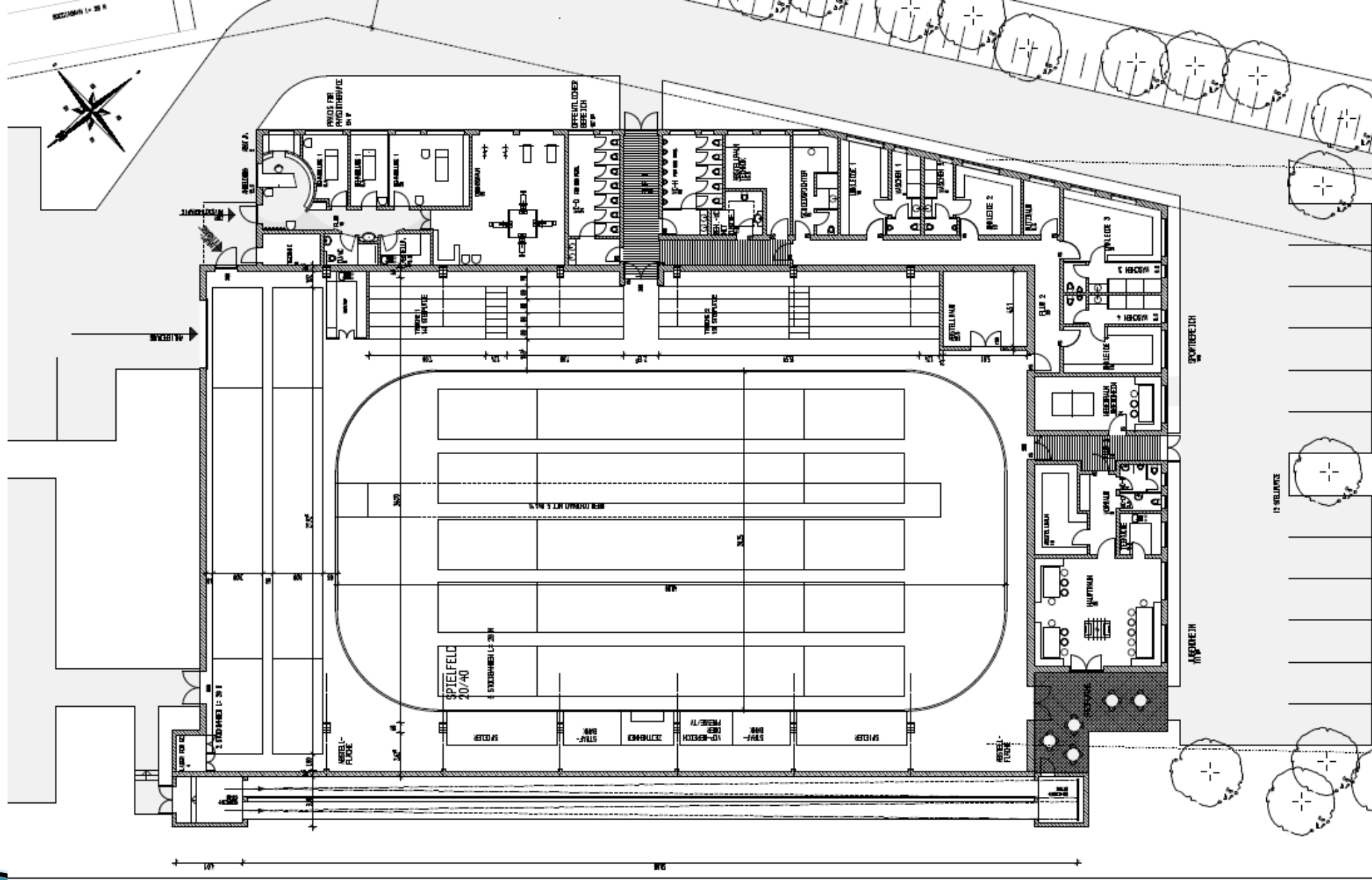
- ▶ Begegnungszentrum „Atting Aktiv“

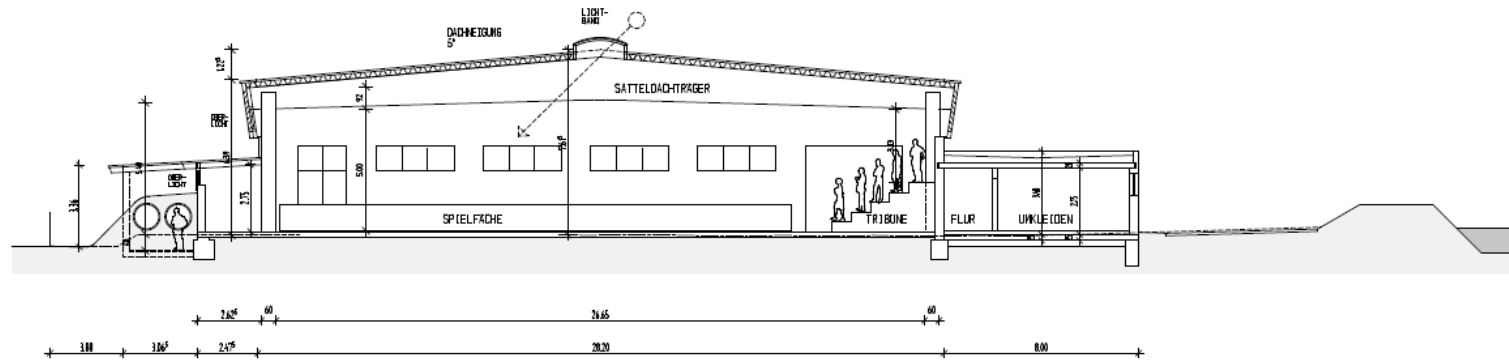


Begegnungszentrum „Atting Aktiv“

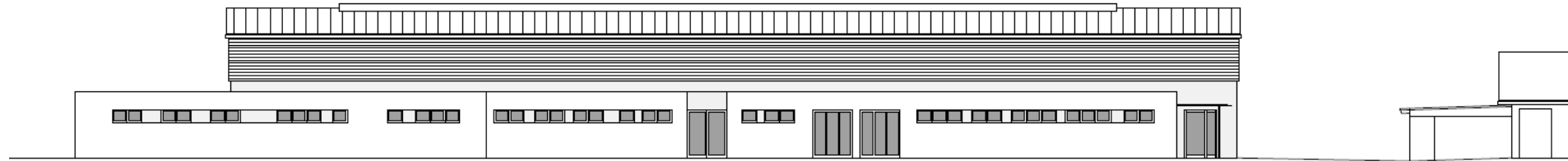
Künftige Nutzungsmöglichkeiten:

- ▶ Jugendsport (Inlinehockey, Schieß- und Stocksport)
- ▶ Seniorensport (Schieß- und Stocksport, Boccia, Bewegungspark mit Kneippanlage)
- ▶ Handicapsport (Barrierefrei)
- ▶ Kooperation mit Sportinternat
- ▶ Jugendheim
- ▶ Öffentliche Veranstaltung (z.B. Kulturmobil)
- ▶ Ausstellungen
- ▶ Medizinische Versorgung (Physiotherapeuth)
- ▶ Treffpunkt für alle Generationen

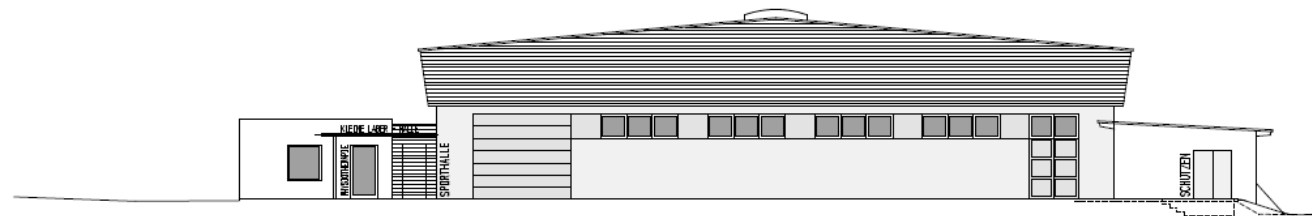




SCHNITT



ANSICHT VON SÜDOSTEN



ANSICHT VON NORDOSTEN

ENTWURF
M/1/100

BEGEHNUNG
- ZENTRUM
ATTING
LUDWIG MAIER
ARCHITECT
ATTING, 12.08.15

Begegnungszentrum „Atting Aktiv“



Kostenschätzung T€	
Halle	650
Anbauten	620
Außenanlagen	210
Einrichtung (Umkleiden und Jugendheim)	30
Bodenbelag	60
Bande	50
Planungskosten	210
Bewegungspark	100
Gesamt	1.900



Begegnungszentrum „Atting Aktiv“

Fördermöglichkeiten

- ▶ Leaderförderung
- ▶ Einfache Dorferneuerung
(Amt für ländliche Entwicklung)

Ergebnis Bürgerbefragung „Begegnungszentrum“



Wie stehen Sie generell zu dem Vorhaben "Neubau eines Begegnungszentrums" am Sportplatz?				
	Finde ich gut	Ist mir egal	Finde ich nicht gut	Gesamt
Frage 1	150 (59,52 %)	16 (6,35 %)	86 (34,13 %)	252

Wie stehen Sie den aktuellen Planungen des Begegnungszentrums gegenüber?				
	Finde ich gut	Ist mir egal	Finde ich nicht gut	Gesamt
Frage 2	129 (53,98 %)	21 (8,79 %)	89 (37,24 %)	239

Wie beurteilen Sie die aktuellen Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde?				
	Gut	Mittelmäßig	Schlecht	Gesamt
Frage 3	80 (32,65 %)	132 (53,88 %)	33 (13,47 %)	245

Wie wichtig erachten Sie es, dass so viele Nutzer wie möglich im Begegnungszentrum aktiv sein können?				
	Sehr wichtig	Ist mir egal	Weniger wichtig	Gesamt
Frage 4	145 (61,44 %)	24 (10,17 %)	67 (28,39 %)	236



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !



**Vielen Dank
für die gute
Zusammenarbeit!**